

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Amlikon-Bissegg

3. Sitzung vom 3. Februar 2020, Geschäft Nr. 40 auf Seite 27

40 310 Denkmalpflege und Heimatschutz
Neuinventarisierung Brunnen Griesenberg Parzelle 2124

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit einer im Jahr 2019 durchgeführten Renovierungsmassnahme hat Thomas Ochs das Amt für Denkmalpflege auf den Brunnen Assek.-Nr. 05-3-D1 im Weiler Griesenberg aufmerksam gemacht. Das Amt für Denkmalpflege kam zur Auffassung, den Brunnen aufgrund seiner Eigenschaften sowie seiner ortsbildnerischen Stellung und Nähe zum Schloss Griesenberg neu in das Hinweisinventar Bauten aufzunehmen. Im Hinweisinventar von 1996 fand der Brunnen keine Aufnahme.

Der Brunnen wird neu in das Hinweisinventar mit der Einstufung "wertvoll" aufgenommen. Da es sich bei dem Brunnen um kein eigentümerverbindlich geschütztes Objekt handelt, wird die Gemeinde gebeten, die Prüfung einer Unterschutzstellung bzw. einer Nichtunterschutzstellung im Sinne von § 43a Abs. 3 der NHV TG rechtskräftig vorzunehmen. Die Gemeinde soll ihren Entscheid mitteilen, damit das Amt für Denkmalpflege das Hinweisinventar nach § 43a Abs. 4 NHV TG entsprechend nachführen kann.

Erwägungen

Thomas Ochs beantragt dem Gemeinderat den Brunnen Griesenberg, Assek.-Nr. 05-3-D1, Parzelle Nr. 2124, rechtskräftig in das Hinweisinventar mit der Einstufung "wertvoll" aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Brunnens Griesenberg, Assek.-Nr. 05-3-D1, Parzelle Nr. 2124, im Sinne von § 43a Abs. 3 der NHV TG im Hinweisinventar mit der Einstufung "wertvoll" rechtskräftig zu.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

T. Ochs



Die Gemeindeschreiberin:

V. Hungerbühler

geht an:

- Amt für Denkmalpflege, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Akten